



Frau
Heike Hänsel
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Brigitte Zypries MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Kordinatorin der Bundesregierung
für die Luft- und Raumfahrt

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6950

FAX +49 30 18615 5242

E-MAIL buero-pst-z@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 20. Juni 2014

Nachfrage aus der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 4. Juni 2014

Sehr geehrte Frau Kollegin,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Nachfrage wie folgt:

Frage:

Gibt es eine rechtliche Verpflichtung deutscher Rüstungsunternehmen zu melden, wenn sie selbst Hinweis auf Zuwiderhandlungen in Bezug auf die Endverbleibserklärung haben? Wie wird ggf. eine Unterlassung, also wenn die Unternehmen dies nicht melden, sanktioniert?

Antwort:

Die Unternehmen müssen bei Antragstellung wahrheitsgemäße Angaben machen. Wenn Ihnen bekannt ist, dass Angaben in der Endverbleibserklärung nicht zutreffen, haben sie darauf hinzuweisen. Soweit sie nachträglich Kenntnis erlangen, geht die Bundesregierung davon aus, dass deutsche Rüstungsunternehmen die Ausführbehörden über ihnen bekannt werdende ernstzunehmende Hinweise unterrichten würden. Ein derartiges Unterlassen würde bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit eines Rüstungsunternehmens berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen